

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.08.2026
Gericht: Amtsgericht Essen
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Casacura Pflegedienst AG

Amtsgericht Essen, Aktenzeichen: 164 IN 123/26

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

des im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 15329 eingetragenen Casacura Pflegedienst AG, vertr. d. d. Vorstand [REDACTED], gesetzlich vertreten durch den Verfahrenspfleger Herrn [REDACTED],
[REDACTED] und den Vorstand Herrn [REDACTED],
[REDACTED]

Geschäftszweig: Erbr. v. Pflege- u. Betreuungsdienstleistungen gem. SGB V, SGB XII als ambulanter Pflegedienst u. a.

ist am 13.08.2026, um 19:39 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin wird Rechtsanwältin Tanja Kreimer, Brassertstr. 68, 45768 Marl bestellt. Verfügungen des Schuldners über Gegenstände seines Vermögens sind nur noch mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) wird verboten, an den Schuldner zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Schuldners einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen den Schuldner werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

164 IN 123/26

Amtsgericht Essen, 13.08.2026